



BS Best Strategies UL Fonds

R.C.S. Luxembourg K408

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B-82183

BS Best Strategies UL Fonds



Inhalt

BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung	Seite 6
Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 7
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 8
Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 9
Ertrags- und Aufwandsrechnung	Seite 10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024	Seite 11
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 (Anhang)	Seite 14
Prüfungsvermerk	Seite 18
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 24

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter und die Aufstellung der Zu- und Abgänge sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

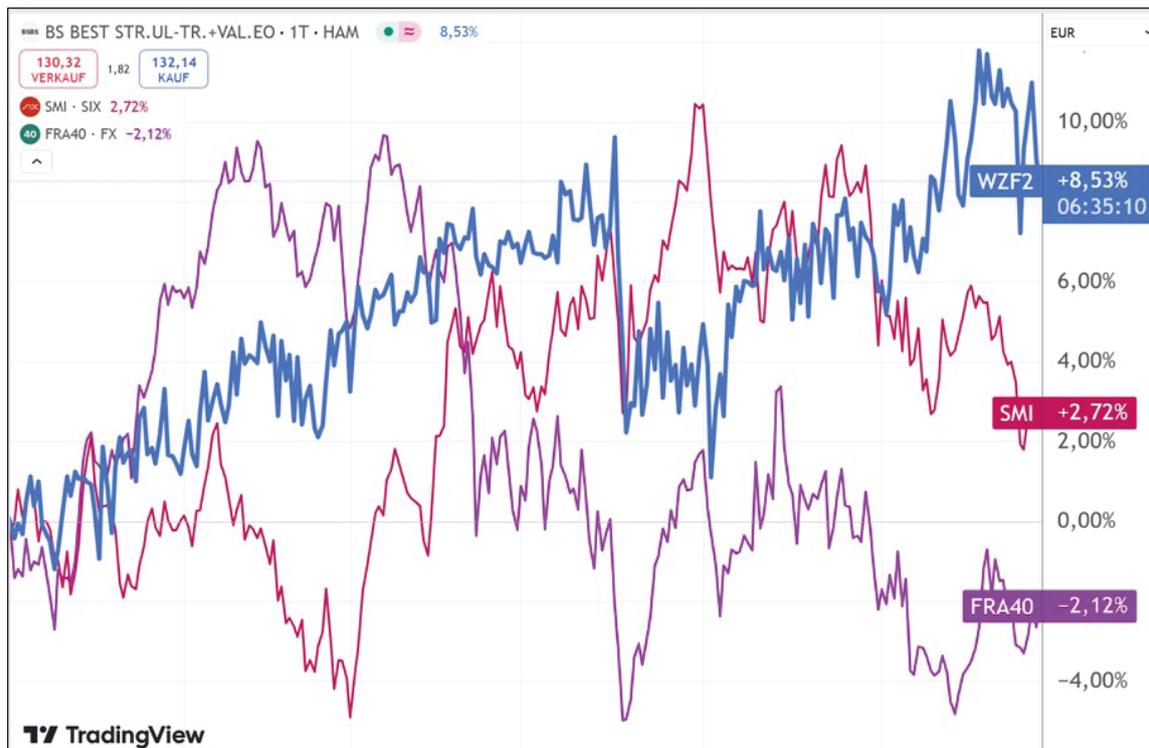
BS Best Strategies UL Fonds

Bericht zum Geschäftsverlauf

Jahresbericht zum 31.12.2024

Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (Anteilklasse EUR (LU0288759672 (A0MLQE) / Anteilklasse CHF (LU0288750092 (A0MLQF))

Fondsentwicklung (WZF2; blaue Linie) im Vergleich mit dem France 40 Index (FRA40; lila Linie) und dem Swiss Market Index (SMI; rote Linie) vom 02.01.2024 bis 30.12.2024 in EUR



Quelle: tradingview.com

Rückblick/Ausblick

Wie schon im Halbjahresbericht angedeutet, haben wir den Aktienanteil über die historisch schwachen Sommermonate weiter reduziert. Dazu haben wir die japanischen Aktien mit Nikkei Futures und den Rest mit DAX Futures abgesichert.

Als es dann Ende Oktober wieder grünes Licht vom Saisonindikator gab und auch unsere übrigen Indikatoren auf Kaufen standen, haben wir den Aktienanteil erhöht. Der Fonds hält aktuell 90% Aktien und 10% Gold Zertifikate.

Die vor uns liegenden Monate sind historisch gesehen in Summe gute Monate für die Aktienanlage. Der Februar allerdings, ist da nicht ganz so zuverlässig, siehe Grafik Saisonanalyse. Gegen Ende Februar gibt es meistens eine Schwächephase, die bis Mitte März anhält. Das war allerdings nicht so im Jahr 2024! Danach kommt meist mit März/April noch einmal eine starke Phase, ehe die schwächeren Sommermonate beginnen.

BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

Saisonanalyse des DAX der letzten 20 Jahre (graue Linie)



Quelle: Tai-Pan

Wo liegen heute die Gefahren?

Wenn wir die Gefahren der Geopolitik einmal ausblenden, da wir diese schwer vorhersehen können, dann bleibt die hohe Bewertung des Aktienmarktes. Vergleichen wir das Kurs Umsatzverhältnis einiger Länder (immer auf Seite 6 der Börsensignale) von Februar 2010 mit heute, so sind diese heute um mehr als das doppelte höher.

Beispiel:

Februar 2010	Heute	
KUV	KUV	
1,41	3,42	USA
0,63	1,25	DAX-Werte
0,79	1,86	Schweiz

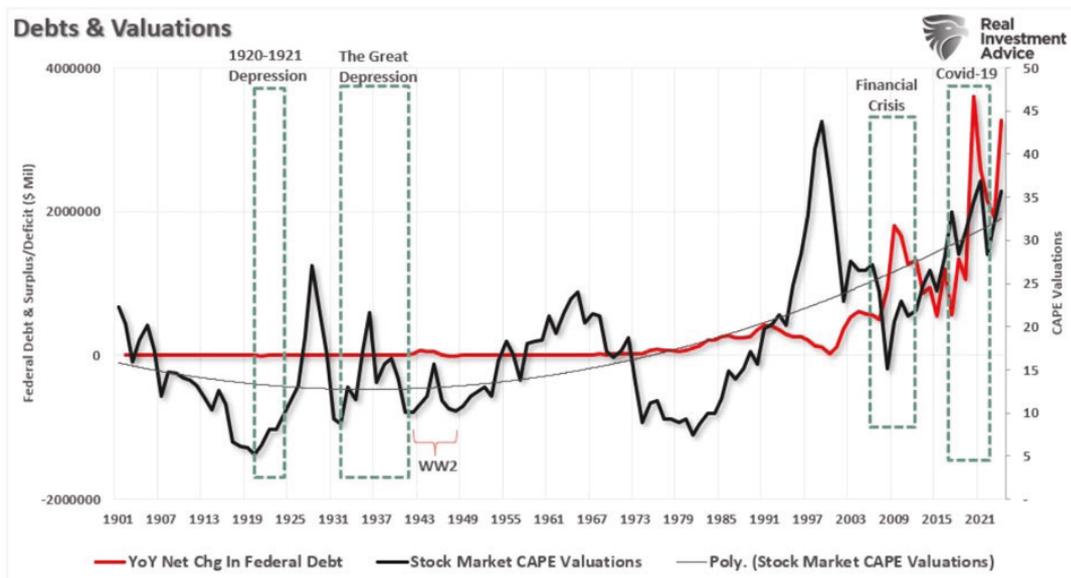
Die Ausnahme bildet Asien (ohne Japan). Der Wert ist heute etwa gleich wie vor 14 Jahren.

Die hohen Bewertungen heute können sich nur dadurch rechtfertigen, dass die Zukunftserwartungen aufgrund KI gestiegen sind. Außerdem können die Unternehmen mit billigerem Geld Ihre Gewinnmargen erhöhen. Auch hat sich der Konsum insbesondere nach Corona, deutlich erhöht. Sollte einer dieser Faktoren wegbrechen, kann dies eine Baisse auslösen und die hohe Bewertung wieder auf ein normales Niveau bringen.

Die folgende Grafik zeigt deutlich, wie in den letzten 10 Jahren die Schulden in den westlichen Ländern, hier als Beispiel USA, stetig angestiegen sind. Das ist ein Gefahrenpotential. Die rote Linie ist das US Staatsdefizit. Die schwarze Linie ist das CAPE Kurs/ Gewinnverhältnis. CAPE steht für den Kurs geteilt durch den Gewinn (Durchschnittswert der letzten 10 Jahre).

BS Best Strategien UL Fonds

Bericht zum Geschäftsverlauf

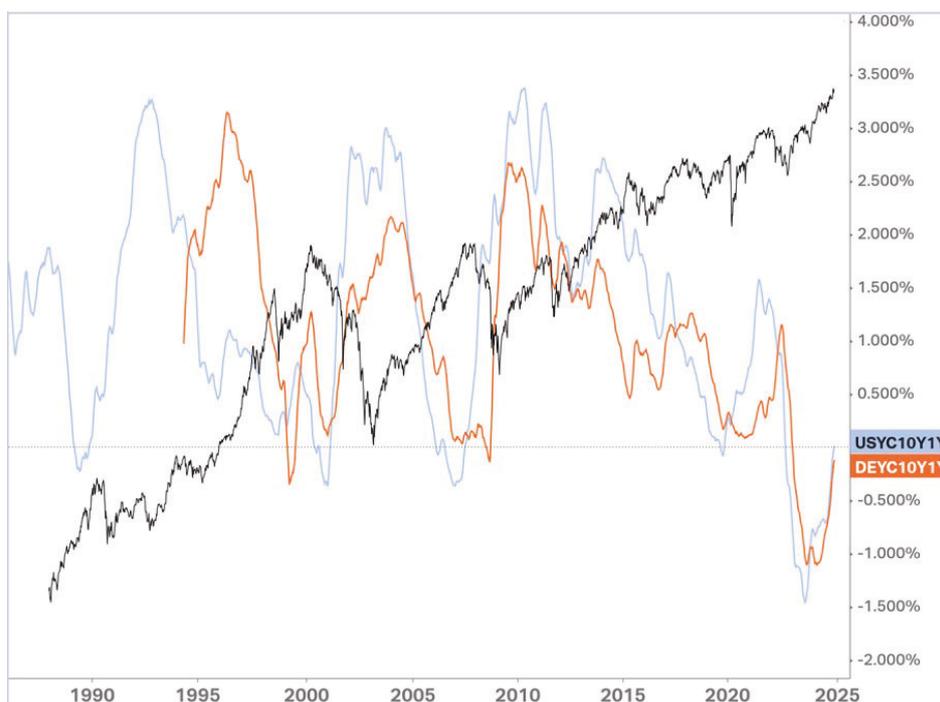


Quelle: Realinvestment Advice

Außerdem haben die Börsen auf die einmalig lange inverse Zinsstruktur in USA und Europa, noch nicht reagiert. Seit 20. Dezember 2024 ist die US-Zinsstruktur zwar im 12 Wochenschnitt zum ersten Mal seit langem wieder positiv. Aber die Zentralbanken könnten sich gezwungen sehen, aufgrund steigender Preise eine restriktivere Zinspolitik zu betreiben als dies momentan erwartet wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt blau, die Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen US Anleihen und 1-jährigen US Anleihen als 12 Wochen Durchschnitt und orange, dasselbe für deutsche Anleihen. Der DAX-Index ist die schwarze Linie. Der Chart erinnert an das Jahr 2007. Damals ging es noch bis Januar 2008, bis die Baisse begann. Also noch fast 6 Monate. Im Jahr 2000 und auch 1990 gab es ähnliche Muster.

Zinsdifferenz zwischen 10-jährigen Anleihen und 1-jährigen Anleihen als 12 Wochen Durchschnitt und DAX Index (schwarze Linie)



Quelle: Koyfin

BS Best Strategies UL Fonds



Bericht zum Geschäftsverlauf

Fazit

Trotz tiefer Investitionsquote über einen langen Zeitraum und damit hoher Sicherheitsreserve, hat der Fonds wichtige Indizes geschlagen und damit die Güte unserer Aktienauswahl bestätigt. Wir haben einige negative Faktoren genannt, die ein vorsichtiges Vorgehen rechtfertigen. Die positiven Faktoren überwiegen aber im Moment. So bleiben wir investiert bis wir neue Signale erhalten.

Name	Performance in Währung 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
SMI	4,16%
ATX Österreich	6,64%
US: Dow Jones Industrial	12,88%
CAC Frankreich	-2,14%
DE: DAX KI	15,38%
DE: DAX (inkl. Dividenden)	18,85%
CHF Switzerland EUR/CHF	1,08%
USD Forex EUR/USD	-4,90%
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (EUR)	8,97%
BS Best Strategies UL Fonds – Trend & Value (CHF)	10,26%

Quelle: eigene Aufzeichnungen

Die Wertentwicklungen der Anteilklassen EUR und CHF beliefen sich im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 auf 8,97% bzw. 10,26%.

Die drei größten Gewinnpositionen im Geschäftsjahr des Fonds vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024:

UNICREDIT SPA	192,79%
ROLLS-ROYCE HOLDINGS PLC	53,30%
SIEMENS ENERGY AG	31,05%

Quelle: ipdata

Nächste Fondsbilanz wird erstellt im Rahmen des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2025.

Strassen, im März 2025

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Fonds.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Jahresbericht
1. Januar 2024 - 31. Dezember 2024

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

In der Berichtsperiode bestanden die folgenden Anteilsklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse EUR	Anteilklasse CHF
WP-Kenn-Nr.:	AOMLQE	AOMLQF
ISIN-Code:	LU0288759672	LU0288760092
Ausgabeaufschlag:	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,11 % p.a. zzgl. 200 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	CHF

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	23,70 %
Vereinigtes Königreich	13,28 %
Japan	9,44 %
Vereinigte Staaten von Amerika	9,36 %
Österreich	9,06 %
Italien	8,65 %
Schweden	4,90 %
Australien	4,86 %
Schweiz	4,62 %
Spanien	4,50 %
Kanada	4,38 %
Wertpapiervermögen	96,75 %
Bankguthaben ²⁾	3,56 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,31 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	28,45 %
Banken	22,03 %
Transportwesen	9,36 %
Diversifizierte Finanzdienste	9,23 %
Hardware & Ausrüstung	4,90 %
Versicherungen	4,75 %
Media & Entertainment	4,67 %
Telekommunikationsdienste	4,67 %
Sonstiges	4,65 %
Groß- und Einzelhandel	4,00 %
Staatsanleihen	0,04 %
Wertpapiervermögen	96,75 %
Bankguthaben ²⁾	3,56 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,31 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse EUR

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2022	23,61	205.409	-1.214,59	114,92
31.12.2023	21,22	177.868	-3.260,56	119,28
31.12.2024	20,31	156.265	-2.702,15	129,98

Anteilklasse CHF

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelauf- kommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR	Anteilwert CHF
31.12.2022	2,50	35.832	441,82	69,83	68,76 ³⁾
31.12.2023	2,54	35.027	-54,70	72,47	67,28 ⁴⁾
31.12.2024	2,08	26.282	-672,52	78,98	74,18 ⁵⁾

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2022: 1 EUR = 0,9847 CHF

⁴⁾ Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2023: 1 EUR = 0,9284 CHF

⁵⁾ Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2024: 1 EUR = 0,9392 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	21.660.907,36
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 18.373.507,63)	
Bankguthaben ¹⁾	796.141,47
Zinsforderungen	16.381,28
Dividendenforderungen	1.256,12
	<u>22.474.686,23</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-28.356,12
Sonstige Passiva ²⁾	-58.603,74
	<u>-86.959,86</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>22.387.726,37</u>

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse EUR

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	20.312.042,04 EUR
Umlaufende Anteile	156.264,800
Anteilwert	129,98 EUR

Anteilklasse CHF

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	2.075.684,33 EUR
Umlaufende Anteile	26.282,004
Anteilwert	78,98 EUR
Anteilwert	74,18 CHF ³⁾

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlageberatervergütung und Prüfungskosten.

³⁾ Umgerechnet mit Devisenkurs in Euro per 31. Dezember 2024: 1 EUR = 0,9392 CHF

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	23.754.403,55	21.215.909,57	2.538.493,98
Ordentlicher Nettoertrag	154.286,56	140.011,66	14.274,90
Ertrags- und Aufwandsausgleich	16.052,94	11.908,22	4.144,72
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	560.147,90	416.273,40	143.874,50
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-3.934.815,14	-3.118.418,77	-816.396,37
Realisierte Gewinne	2.751.882,94	2.460.363,70	291.519,24
Realisierte Verluste	-2.081.627,33	-1.859.539,69	-222.087,64
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	1.430.587,83	1.277.288,59	153.299,24
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-263.192,88	-231.754,64	-31.438,24
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	22.387.726,37	20.312.042,04	2.075.684,33

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse EUR Stück	Anteilklasse CHF Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	177.868,173	35.026,540
Ausgegebene Anteile	3.311,137	1.883,464
Zurückgenommene Anteile	-24.914,510	-10.628,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	156.264,800	26.282,004

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Total EUR	Anteilklasse EUR EUR	Anteilklasse CHF EUR
Erträge			
Dividenden	460.304,78	411.472,74	48.832,04
Zinsen auf Anleihen	115.258,43	102.842,88	12.415,55
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	10.514,59	9.380,79	1.133,80
Bankzinsen	87.162,19	77.812,08	9.350,11
Ertragsausgleich	-55.514,00	-41.055,48	-14.458,52
Erträge insgesamt	617.725,99	560.453,01	57.272,98
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-2.861,70	-2.555,63	-306,07
Verwaltungsvergütung / Anlageberatervergütung	-383.224,00	-342.634,13	-40.589,87
Verwahrstellenvergütung	-28.088,59	-25.113,44	-2.975,15
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-21.513,69	-19.236,28	-2.277,41
Taxe d'abonnement	-11.688,78	-10.450,10	-1.238,68
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-15.540,18	-13.893,90	-1.646,28
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.448,93	-1.295,11	-153,82
Register- und Transferstellenvergütung	-11.578,24	-10.318,88	-1.259,36
Staatliche Gebühren	-10.103,02	-9.004,99	-1.098,03
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-16.853,36	-15.086,15	-1.767,21
Aufwandsausgleich	39.461,06	29.147,26	10.313,80
Aufwendungen insgesamt	-463.439,43	-420.441,35	-42.998,08
Ordentlicher Nettoertrag	154.286,56	140.011,66	14.274,90
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	85.897,39		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		2,14	2,14

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Australien								
AU000000QAN2	Qantas Airways Ltd.	AUD	200.000	0	200.000	9,1200	1.087.851,14	4,86
							1.087.851,14	4,86
Deutschland								
DE0008404005	Allianz SE	EUR	3.600	0	3.600	295,1000	1.062.360,00	4,75
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	0	13.000	36.100	28,9900	1.046.539,00	4,67
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	EUR	54.922	13.000	41.922	50,0800	2.099.453,76	9,38
							4.208.352,76	18,80
Italien								
IT0005239360	UniCredit S.p.A.	EUR	0	40.500	50.500	38,3450	1.936.422,50	8,65
							1.936.422,50	8,65
Japan								
JP3210200006	Kajima Corporation	JPY	0	19.000	65.000	2.891,5000	1.144.817,89	5,11
JP3762600009	Nomura Holdings Inc.	JPY	170.000	0	170.000	936,0000	969.225,03	4,33
							2.114.042,92	9,44
Kanada								
CA0977518616	Bombardier Inc.	CAD	20.000	5.000	15.000	98,1000	979.954,72	4,38
							979.954,72	4,38
Österreich								
AT0000652011	Erste Group Bank AG	EUR	40.000	5.500	34.500	58,8200	2.029.290,00	9,06
							2.029.290,00	9,06
Schweden								
SE0000108656	Telefonaktiebolaget L.M. Ericsson	SEK	140.000	0	140.000	89,8000	1.096.019,39	4,90
							1.096.019,39	4,90
Schweiz								
CH0011795959	dormakaba Holding AG	CHF	1.500	0	1.500	648,0000	1.034.923,34	4,62
							1.034.923,34	4,62
Spanien								
ES0177542018	International Consolidated Airlines Group S.A.	EUR	277.000	0	277.000	3,6400	1.008.280,00	4,50
							1.008.280,00	4,50

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigte Staaten von Amerika								
US64110L1061	Netflix Inc.	USD	1.200	0	1.200	907,5500	1.045.062,85	4,67
							1.045.062,85	4,67
Vereinigtes Königreich								
GB0033195214	Kingfisher Plc.	GBP	300.000	0	300.000	2,4740	896.160,35	4,00
GB00BM8PJY71	NatWest Group Plc.	GBP	200.000	0	200.000	4,0040	966.916,20	4,32
GB00B63H8491	Rolls Royce Holdings Plc.	GBP	240.000	81.000	159.000	5,7800	1.109.659,50	4,96
							2.972.736,05	13,28
Börsengehandelte Wertpapiere							19.512.935,67	87,16
Aktien, Anrechte und Genusscheine							19.512.935,67	87,16
Anleihen								
Börsengehandelte Wertpapiere								
USD								
US91282CGN56	4,625% Vereinigte Staaten von Amerika v.23(2025)		3.000.000	2.990.000	10.000	100,0488	9.600,69	0,04
							9.600,69	0,04
Börsengehandelte Wertpapiere							9.600,69	0,04
Anleihen							9.600,69	0,04
Zertifikate								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A0S9GB0	Dte. Börse Commodities GmbH/ Gold Unze 999 Zert. v.07(2199)	EUR	0	5.100	13.600	80,7300	1.097.928,00	4,90
							1.097.928,00	4,90
Vereinigte Staaten von Amerika								
DE000A1EK0G3	Db Etc Plc./Gold Unze 999 Zert. v.10(2060)	EUR	0	2.600	6.700	155,2900	1.040.443,00	4,65
							1.040.443,00	4,65
Börsengehandelte Wertpapiere							2.138.371,00	9,55
Zertifikate							2.138.371,00	9,55
Wertpapiervermögen							21.660.907,36	96,75
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							796.141,47	3,56
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-69.322,46	-0,31
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							22.387.726,37	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

BS Best Strategies UL Fonds



BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2024 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,6767
Britisches Pfund	GBP	1	0,8282
Japanischer Yen	JPY	1	164,1724
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,5016
Schwedische Krone	SEK	1	11,4706
Schweizer Franken	CHF	1	0,9392
US-Dollar	USD	1	1,0421

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 (Anhang)

1.) ALLGEMEINES

Der BS Best Strategies UL Fonds wurde auf Initiative der Swissinvest Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 18. April 2007 in Kraft. Es wurde im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 21. Mai 2007 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. wurde am 23. Mai 2001 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handelsregister des Bezirksgerichts Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Der Fonds BS Best Strategies UL Fonds besteht zum 31. Dezember 2024 aus einem Teilfonds, dem BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value. Folglich entspricht die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 des BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value gleichzeitig der zusammengefassten Aufstellung des Fonds BS Best Strategies UL Fonds.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE / ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Abschluss wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Abschlüssen unter der Annahmen der Unternehmensführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

BS Best Strategies UL Fonds



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 (Anhang)

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) enthalten.

BS Best Strategies UL Fonds

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 (Anhang)

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a.. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder einen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburgischen Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

7.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \times 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 (Anhang)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

8.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet um die Auswirkungen auf den Fonds und seines Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds und seines Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

12.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
BS Best Strategies UL Fonds

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des BS Best Strategies UL Fonds und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2024;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 25. April 2025

Björn Ebert



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.945.799,35 EUR.

Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.093.371,22 EUR
Variable Vergütungen:	488.790,00 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.182.334,35 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

3.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Commitment Approach für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds BS Best Strategies UL Fonds - Trend & Value der Commitment Approach verwendet.

BS Best Strategies UL Fonds



Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Marco Onischschenko

Vorstandsvorsitzender

Vorstandsmitglieder

Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Jörg Hügel (seit dem 30. Januar 2024)
Felix Graf von Hardenberg (seit dem 1. Oktober 2024)

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsvorsitzender

Aufsichtsratsmitglieder

Klaus-Peter Bräuer
Bernhard Singer

Zentralverwaltungsstelle, Verwahrstelle, Register- und Transferstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für
Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Anlageberater

Swissinvest
Institut für angewandte Finanzmarktanalysen GmbH
Hertensteinstraße 77
CH-6353 Luzern / Weggis

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
B.P. 1443
L-1014 Luxemburg

Zusätzliche Angaben für Österreich

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für
Österreich

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

